

Beitragsordnung (BO)

§ 1 BO

Beiträge

Die Beiträge der Jugendabteilung richten sich nach den sozialen Gegebenheiten der eintretenden Personen.

Aufnahmegebühr „R“	10,00 €
Regelbeitragssatz „R“ monatlich	10,00 €
Regelbeitragssatz „R“ jährlich	120,00 €
Regelbeitragssatz „R“ vierteljährliche bei Lastschriftverfahren	27,00 €
Regelbeitragssatz „R“ jährlich bei Lastschriftverfahren	100,00 €
Regelbeitragssatz „R“ monatlich Geschwisterkinder	5,00 €
Beitragssatz „Soz.“ monatlich (ALG I)	7,50 €
Beitragssatz „Soz.“ jährlich (ALG I)	75,00 €
ALG II Bezieher (Beitragsübernahme durch das Jobcenter auf Antrag (Bildungs- und Teilhabeleistung))	120,00 €

§ 2 BO

Beitragsentrichtung

Die Vereinsbeiträge werden durch den Verein generell im Lastschriftverfahren eingezogen. Ausnahme sind Daueraufträge und schriftlich bestätigte Überweisungsversprechen.

SC Union 06 Berlin e. V., Postbank AG – NL Berlin

IBAN: DE23100100100849388107 BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Name des Kindes

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich zu melden, bei Zuwiderhandlungen kann ein Ausschluss die Folge sein.

Der Mitgliedsbeitrag enthält eine Sportunfallversicherung des LSB, Spielkleidung und Förderung der Jugendvereinsarbeit.

Bareinzahlungen (nur Jahresbeitrag) sind im Voraus in der Geschäftsstelle der Jugendabteilung zu entrichten.

§ 3 BO

Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand von 3 Monaten erwirkt der Verein eine Zahlungsabmahnung.

Sollte der Schuldner nicht reagieren, ist der Verein berechtigt den Spieler vom Spielbetrieb auszuschließen, bis der Rückstand ausgeglichen ist, ferner ist der Verein dann berechtigt einen halben Jahresbeitrag im Voraus zu verlangen.

Sollte dies ebenfalls ignoriert werden, wird der Pass eingezogen und dem Berliner Fußballverband (BFV) zum Inkasso übergeben.

Mahngebühren betragen 3,00 €